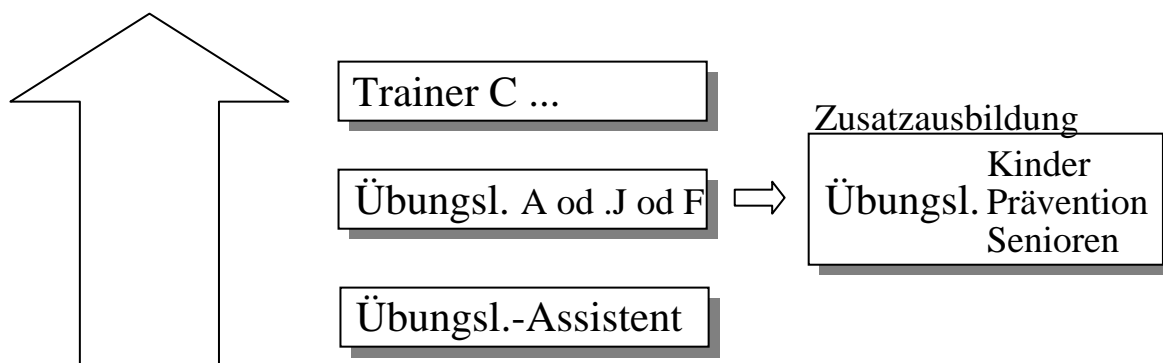




Wie werde ich Übungsleiter

Ausbildungsstufen:

- Übungsleiter-Assistent (ab 14 Jahre)
- Übungsleiter Allgemeinsport (A) oder Übungsleiter Jugendarbeit (J) oder Übungsleiter Fachsportart (F) (ab 18 Jahre)
- Trainerscheine C



Voraussetzungen für den ÜL-Assistent-Erwerb:

- Mitgliedschaft in einem Verein, der dem BLSV gemeldet ist
- Vollendung des 14. Lebensjahres
- Ausbildungsdauer z.B. beim Turngau SW-HAS 2 Wochenenden (siehe Lehrgänge S. 15)
- Vermittelt und schafft Grundlagen zum Erwerb des ÜL-Scheines

Zulassungskriterien für den ÜL-Schein-Ersterwerb:

- Eine Bescheinigung über langjährige Mitarbeit in einem Verein z.B. als Vorturner/Helfer
- Mitgliedschaft in einem Verein, der dem BLSV gemeldet ist
- Vollendung des 17. Lebensjahres. Aushändigung des ÜL-Ausweises erst ab 18 Jahre
- Nachweis über erfolgreiche Teilnahme an einem Erste Hilfe-Kurs (Vollausbildung 16 Std.), die nicht länger als 2 Jahre zurück liegen darf.

Ausbildungswege/-zeiten:

- Gesamtausbildungsdauer einschließlich Prüfung beträgt 135 UE = Unterrichtseinheiten.
- Sie gliedert sich in Grundlehrgang (45UE), Aufbaulehrgang (75UE) und schließt mit der Prüfung (15UE) ab. Theorie und Praxis werden vermittelt, geprüft u. in Lehrproben bewertet.
- Ausbildung entweder in Wochenend-, Blocklehrgang oder einer Mischung daraus, je nach Veranstalter und Ausbildungsziel.
- Ausbildung durch BLSV für A- und J-Schein
- Ausbildung durch Fachverbände für F-Schein (z.B. Bayr. Turnverb. für Fachlizenz Turnen).
- Nach 4 Jahren ist eine Fortbildung zu besuchen (1 Wochenende, ohne Prüfung), sind 4 Jahre überschritten 2 Fortbildungslehrgänge nötig.

Wer bildet was/wann/wo aus:

Siehe Seite 17, überregionale Lehrgänge